

## Fortsetzung von 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



zu pflanzende Bäume ohne Ortsbestimmung



als Randeingrünung zu pflanzende Hecke ohne Ortsbestimmung

## 6. Sonstige Planzeichen



max. zwei Vollgeschosse zulässig

max. zwei Vollgeschosse zzgl.

Staffelgeschoss zulässig

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

baulichen Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. unterschiedliches Maß der

Bemaßung in Meter

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, hier: Flächen für Carports, Garagen und Tiefgaragen

Fläche für Errichtung von Tiefgarage

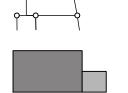
Fläche für Errichtung von Garagen und Carports

## **Nutzungsschablone:**

Art der Nutzung z.B. allgemeines Wohngebiet	WA 1	II
mit Teilflächennummerierung z. B. Teilfläche 1		
max. zul. Grundflächenzahl (GRZ), z. B. 0,40	0,4	0,8
zulässige Bau-/Nutzungsform, z.B. nur Mehrfamilienhäuser zulässig	MFH	max. 22 WO

Zahl der max. zul. Vollgeschosse, z. B. max. zwei Vollgeschosse zulässig max. zul. Geschoßflächenzahl (GFZ) Beschränkung der Anzahl der Wohnungen, z. B. max. 22 Wohnungen zulässig

## Hinweise durch Planzeichen



best. Bebauung im

städtebaulichen Umfeld

Verlauf Flurgrenzen

privater Spielplatz

Flurstücksnummer

## Verfahrensvermerke (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

- Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 32 "Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße" beschlossen. Da es sich um einen Bebauungsplan für Maßnahmen der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt sind, kann das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewandt werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 "Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße" in der Fassung vom 09.12.2021 hat in dem Zeitraum vom 25.01.2022 bis 25.02.2022 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.01.2022 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 "Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße" in Hilpoltstein, in der Fassung vom 09.12.2021 hat im Zeitraum vom 25.01.2022 bis 25.02.2022 stattgefunden.
- Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 "Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße" in der Fassung vom 07.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2022 bis 10.06.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 "Teilfäche Jörg-von-Leonrod-Straße" in der Fassung vom 07.04.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 04.05.2022 bis 10.06.2022 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.04.2022 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.
- Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom 07.07.2022 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 32 "Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße" einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.07.2022 als Satzung beschlossen.

Hilpoltstein, den 7. Ausgefertigt:

Hilpoltstein, den

Markus Mahl Erster Bürgermeister

Markus Mahl Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 32 "Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße" wurde am ......2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt

Der Bebauungsplan Nr. 32 "Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Hilpoltstein, zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 32 "Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße" mit Begründung und den weiteren Anlagen

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Begründung hingewiesen.

Hilpoltstein, den .

Markus Mahl Erster Bürgermeister

## Hinweise durch textliche Erläuterung

Bau- und Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Das Vorkommen archäologischer Spuren im Planungsgebiet kann aber für den gesamten Geltungsbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Beim Auffinden von Bodendenkmälern (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metall- oder Kunstgegenstände etc.) sind unmittelbar gemäß der geltenden Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege,Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel. 0911/235 85-0 oder die zuständige untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel. 09171/81-0 zu verständigen.

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt.Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass beim Auftreten von altlastenverdächtigen oder schädlichen Bodenveränderungen und -verunreinigungen umgehend, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, die zuständigen Fachstellen am Landratsamt Roth sowie am Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu informieren sind und die weitere Vorgehensweise abzustimmen ist.

### Hinweise auf Starkregenereignisse:

Infolge von Starkregenereignissen können im Bereich des Bebauungsplans Überflutungen auftreten. Um Schäden zu vermeiden, sind bauliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die das Eindringen von oberflächlich abfließendem Wasser in Erd- und Kellergeschosse dauerhaft verhindert. Eine Sockelhöhe von mind. 25 cm über Gelände wird empfohlen. Kellerfenster sowie Kellereingangstüren sollten wasserdicht und/oder mit Aufkantungen z.B. vor Lichtschächten, ausgeführt werden. Vor Tiefgaragenabfahrten sind leistungsfähige Linientwässerungselemente auszuführen oder Überhöhungen inder Rampengestaltung einzuplanen. Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen!

## **Koordinatensystem:**

UTM32, ETRS89 / GRS80 - Ellipsoid Mittelmeermeridian 9°

Streckenverzerrung beachten

Höhensystem: Höhe über Normalhöhen-Null (NHN) im DHHN2016 (Status 170)

Satzung mit Anlage 1 Vorschlagliste Bepflanzungen im Planungsgebiet

Bestandteile des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Hilpoltstein Nr. 32 Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße:

Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 32 "Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße" in der Fassung vom 07.07.2022 sind als jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- die zeichnerische Darstellung (Planblatt)

# Bebauungsplan

mit integriertem Grünordnungsplan



"Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße"

# **Stadt Hilpoltstein**

# **Landkreis Roth**



## Übersichtslageplan M 1:10.000

Aufgestellt: 09.12.2021 zuletzt geändert am: 07.04.2022, 07.07.2022

INGENIEURBÜRO **CHRISTOFORI UND PARTNER** Vermessung • Planung • Bauleitung Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65 info@christofori.de

> Dipl. Ing. Jörg Bierwagen Architekt und Stadtplaner